Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. November 2026
(OR. en)

15402/26

EDUC 438
DIGIT 290
JEUN 242
SOC 715
EMPL 416
TELECOM 530

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Fähigkeiten und Kompetenzen für den Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)

Die Delegationen erhalten als Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 19. November 2026 gebilligt hat.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zu Fähigkeiten und Kompetenzen für den Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

WEIST HIN AUF den politischen Hintergrund in Bezug auf den Europäischen Bildungsraum und dessen vollständige Verwirklichung sowie auf die in der Union angenommen Dokumente zu digitaler Bildung, zu digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten sowie zu künstlicher Intelligenz;

ERKENNT AN, dass

1. rasche und fortlaufende Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) und der KI-Technologien sich auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger auswirken und zu einem Teil davon werden;

2. KI und KI-Technologien das Potenzial haben, zahlreiche Vorteile zu bieten und die Art und Weise zu transformieren, wie auf Wissen zugegriffen und Wissen dargestellt wird und wie wir auf allen Ebenen und in allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung lernen und lehren;

3. große Dringlichkeit besteht, auf die sich rasch entwickelnden digitalen und KI-Fähigkeiten einzugehen, indem sichergestellt wird, dass alle Bürgerinnen und Bürger auf altersgerechte Weise mit den erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen ausgestattet werden, um KI und KI-Technologien zu verstehen, zu nutzen und verantwortungsvoll und kritisch damit umzugehen;

4. KI und KI-Technologien auch zahlreiche Herausforderungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung mit sich bringen. Hier muss vor allem gewährleistet werden, dass Bildungsergebnisse relevant bleiben, die akademische Integrität geachtet wird, wesentliche menschliche kognitive Prozesse gewahrt werden und Anstrengungen zur Stärkung der digitalen Souveränität unternommen werden;

5. ferner gewährleistet werden muss, dass – wenn KI genutzt wird – dies auf ethische, verantwortungsvolle, transparente, angemessene, inklusive und auf den Menschen ausgerichtete Weise geschieht, wobei für die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte und die Minderung schädlicher Verzerrungen zu sorgen ist, und dass der Lernprozess verbessert wird, wobei all dies eine kontinuierliche Evaluierung erfordert;

6. durch KI und KI-Technologien zahlreiche Berufe und Laufbahnen umgestaltet werden und sich auch neue, entstehende und sich entwickelnde Sektoren ergeben haben, in denen qualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte erforderlich sind;

7. dies in der gesamten EU Überlegungen zu Lehrplänen, Lernprogrammen, Unterrichts- und Beurteilungsmethoden – auch zu neuen Möglichkeiten für pädagogische Innovation und Personalisierung von Bildung – ausgelöst hat;

IST DER ANSICHT, dass KI und KI-Kompetenzen

8. dem Wesen nach vielfältig sind und weiterhin entstehen, sich entwickeln und definiert werden;

9. auf bestehenden digitalen Kompetenzen sowie auch auf Querschnittskompetenzen, kritischem Denken, Bewusstsein für ethische Fragen, verantwortungsvoller Entscheidungsfindung, Empathie und weiteren sozial-emotionalen Kompetenzen, Kreativität und Resilienz aufbauen;

10. digitale Kompetenzen miteinander verknüpfen, darunter Daten- und Medienkompetenz, algorithmisches Verständnis und die Fähigkeit, die Auswirkungen, Ergebnisse und Grenzen von KI und KI-Technologien kritisch zu bewerten;

11. neue Kompetenzen einschließen, darunter Prompten, die kritische Evaluierung und Prüfung KI-generierter Ergebnisse, die Nutzung von KI für Problemstellung und Problemlösung sowie die Entwicklung, Konzeption Gestaltung von KI, die Fähigkeit zu erkennen, wann KI nicht eingesetzt werden sollte, und das Verständnis der Auswirkungen von KI und KI-Technologien auf die Gesellschaft und die Umwelt;

12. auf altersgerechte Weise in allen Phasen des Lebens aufgebaut werden müssen und für alle Ebenen und alle Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung relevant sind;

13. wichtig für die Bürgerinnen und Bürger sind, um Zugang zu einem sich verändernden Arbeitsmarkt, der auf den Einsatz von KI und KI-Technologien reagiert, sowie die Beteiligung und Anpassung daran zu gewährleisten;

14. kontinuierliche Überlegungen, Kooperation, Zusammenarbeit und kontinuierlichen Dialog zwischen politischen Entscheidungsträgern, Lernenden, Pädagoginnen und Pädagogen, Bildungsanbietern, Forschungseinrichtungen, Wirtschafts- und Sozialpartnern und allen relevanten Interessenträgern erfordern, um die evidenzbasierte Evaluierung, den Austausch bewährter Verfahren und die Förderung gemeinsamer Verantwortung zu erleichtern;

BETONT die Bedeutung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung über künstliche Intelligenz), mit der ein Rahmen für die sichere und ethische Nutzung vertrauenswürdiger KI, auch in der allgemeinen und beruflichen Bildung, geschaffen wurde;

MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass digitale Souveränität und strategische Autonomie von entscheidender Bedeutung für Europa sind, und stellt fest, dass es äußerst wichtig ist, Abhängigkeiten im Zusammenhang mit außerhalb Europas entwickelten KI-Instrumenten und KI-Technologien zu verringern – auch im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung;

BEGRÜßT

15. DigComp 3.0 (2025), die fünfte Fassung des Europäischen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen, aus der die Auswirkungen aktueller und entstehender digitaler und technologischer Trends, einschließlich KI, auf die Kompetenzanforderungen hervorgehen;

16. "Befähigung der Lernenden für das KI-Zeitalter: ein KI-Kompetenzrahmen für die Primar- und Sekundarschulbildung" (2026, OECD/Europäische Union), der einen Rahmen für die Entwicklung KI-bezogener Fähigkeiten und Kompetenzen in allen Bereichen der Primar- und Sekundarschulbildung bietet und ein gemeinsames Verständnis der Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen fördert, die Lernende benötigen, um in der Bildung, bei der Arbeit und in der Gesellschaft KI zu nutzen, zu entwickeln, zu verwalten und zu gestalten;

IST SICH DARIN EINIG, dass

17. eine angemessene und verantwortungsvolle Berücksichtigung von sowie Reaktion auf die Entwicklung und Nutzung von KI und KI-Technologien auf allen Ebenen und in allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich sind;

18. ein kohärenter und evidenzbasierter Ansatz erforderlich ist, um die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger im Kontext von KI und KI-Technologien benötigen;

19. das Lehren und Lernen auf allen Ebenen und in allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf den Menschen ausgerichtet bleiben sollte, und potenzielle negative Auswirkungen von KI und KI-Technologien, beispielsweise übermäßige Abhängigkeit von KI-Tools, Falschinformation, Desinformation und die böswillige Nutzung von Inhalten, Cyber-Mobbing, algorithmische Verzerrung, Diskriminierung, Lernverlust, kognitive Auslagerung, Bedenken im Bereich des Datenschutzes und der Privatsphäre und Bedrohung der akademischen Integrität, sowie die Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt, beachtet werden müssen;

20. auf eine verantwortungsvolle, sichere und transparente Nutzung von Daten im Einklang mit den Datenschutzvorschriften der Union geachtet werden sollte und dass die Bürgerinnen und Bürger die Auswirkungen der Weitergabe von Daten an KI und KI-Technologien verstehen müssen;

21. allen ein angemessenes Niveau an Lese- und Schreibkompetenzen sowie mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen zu garantieren, die Grundlage für das gesamte weitere Lernen bildet. Diese Grundlage ermöglicht es den Lernenden, sowohl umfassendere als auch spezialisiertere Kompetenzen zu entwickeln, auch in Bezug auf KI;

22. frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung wichtig ist für die Förderung der frühen Entwicklung von kritischem Denken und anderen grundlegenden Kompetenzen, die für Kinder und junge Menschen für einen sicheren und wirksamen Umgang mit digitalen Technologien und KI im späteren Leben unerlässlich sind;

23. Schulbildung eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf KI und KI-Technologien spielt, um Lernende auf altersgerechte Weise dabei zu unterstützen, KI verantwortungsvoll, sicher und ethisch zu nutzen, zu entwickeln, zu verwalten und zu gestalten, und gleichzeitig ihre digitale Kompetenzen zu fördern;

24. Eltern, Betreuungspersonen und Familien eine sehr wichtige Rolle dabei spielen, Kinder und junge Menschen zu unterstützen, frühe Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf KI aufzubauen und die Chancen und Risiken der Digitalisierung zu verstehen;

25. angesichts der Auswirkungen von KI und KI-Technologien auf zahlreiche Disziplinen Lernprogramme in der Hochschulbildung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Erwachsenenbildung allen Lernenden helfen können, die Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, um KI und KI-Technologien wirksam und verantwortungsvoll zu nutzen;

26. Hochschulbildung und berufliche Aus- und Weiterbildung eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen spielen, die für neue, entstehende und sich entwickelnde Berufe und Laufbahnen in Sektoren benötigt werden, die KI-Technologien einsetzen und für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von großer Bedeutung sind;

27. Hochschuleinrichtungen eine führende Rolle dabei spielen, Forschung voranzubringen, die zur weiteren Entwicklung sicherer und zuverlässiger KI und KI-Technologien beiträgt, Innovation unterstützt, um die Wettbewerbsvorteile, die KI bieten kann, zu nutzen, und in deren Rahmen die Auswirkungen von KI und KI-Technologien auf die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft bewertet werden;

28. Beurteilungsverfahren auf allen Ebenen und in allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung in einem Kontext, in dem KI umfassend verfügbar ist, Überlegungen erfordert, um zu gewährleisten, dass Lernergebnisse und akademische Integrität gewahrt bleiben;

29. lebenslanges Lernen, einschließlich Erwachsenenbildung, von entscheidender Bedeutung ist, um allen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, als Reaktion auf den technologischen Wandel weiter über KI und KI-Technologien zu lernen und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln – unter anderem durch Weiterbildung und Umschulung sowie durch flexibles und agiles Lernen und kurze Lehrgänge, beispielsweise Microcredentials;

30. nichtformale und informelle Lernerfahrungen zur Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen beitragen können, die für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in Bezug auf KI und KI-Technologien relevant sind;

BETONT, dass

31. gezielte Maßnahmen erforderlich sind, um im Bereich der KI und der KI-Technologien die Fähigkeiten und Kompetenzen aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen, insbesondere von Gruppen mit geringen digitalen Kompetenzen, zu stärken;

32. inklusive Ansätze notwendig sind, um Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Geschlecht, Alter, unterschiedlichen Bedürfnissen, geografischen Bedingungen oder sozioökonomischem Hintergrund zu ermöglichen, sich an KI-bezogenen Lernangeboten zu beteiligen, unter anderem indem Hindernisse in Bezug auf Zugänglichkeit, Mobilität, Teilhabe und Sprache abgebaut werden und das Risiko einer Vergrößerung der digitalen Kluft oder der Verschärfung anderer bestehender Ungleichheiten verringert wird;

33. es laufend erforderlich ist, Wohlergehen und digitales Gleichgewicht zu fördern, um den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, ein gesundes und verantwortungsvolles Verhältnis zu KI und KI-Technologien aufzubauen;

34. lebenslange Beratung sich im Kontext von KI und KI-Technologien entwickeln und dabei auf den Menschen ausgerichtet bleiben muss, um Bürgerinnen und Bürger dabei zu helfen, fundierte Entscheidungen über Lernmöglichkeiten, die Verwirklichung ihres persönlichen Potenzials und berufliche Laufbahnen zu treffen;

35. Lehrkräfte, Ausbildende, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Führungskräfte im Rahmen ihrer Erstausbildung und Fortbildung sowie ihrer fortlaufenden beruflichen Weiterbildung dabei unterstützt werden müssen, sich – unabhängig vom Grad ihrer digitalen Bereitschaft – an den technologischen Wandel anzupassen, um ein ausreichendes Niveau an KI-Kompetenzen zu entwickeln, einschließlich des Verständnisses der Chancen, Risiken und potenziellen Schäden im Zusammenhang mit KI und KI-Technologien, um KI für die Verbesserung ihrer pädagogischen Ansätze zu nutzen, und um den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf KI und KI-Technologien zu unterstützen;

36. Anbieter von allgemeiner und beruflicher Bildung Unterstützung benötigen, um Strategien und Maßnahmen für die Nutzung von KI und KI-Technologien zu erarbeiten und umzusetzen, auch in Bezug auf Themen wie akademische Integrität, Plagiarismus, Urheberrecht, Transparenz, die Offenlegung der Nutzung von KI, Governance, menschliche Aufsicht, Sicherheit, Privatsphäre und ethische Fragen;

37. es angesichts des rasanten Wandels im Bereich der KI und der KI-Technologien im Kontext der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit der Union äußerst wichtig ist, entstehenden Kompetenzbedarf festzustellen, zu antizipieren und darauf zu reagieren, auch in Bezug auf fortgeschrittene digitale Kompetenzen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

38. einen kohärenten, inklusiven und evidenzbasierten Ansatz zu wählen, um die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen, die Bürgerinnen und Bürger im Kontext von KI und KI-Technologien benötigen, durch kontinuierliche Überlegungen, den Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit sowie Kooperation und Dialog zwischen politischen Entscheidungsträgern und allen relevanten Interessenträgern zu unterstützen;

39. bestehende relevante EU-Instrumente, beispielsweise DigComp 3.0, den KI-Kompetenzrahmen für die Primar- und Sekundarschulbildung sowie die aktualisierten ethischen Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke bei der Entwicklung und Aktualisierung nationaler oder regionaler Lehrpläne, Rahmen und Bildungs- und Leistungsbeurteilungsprogramme, die Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich KI und KI-Kompetenzen einschließen, zu nutzen;

40. Lehrkräfte, Ausbildende, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Führungskräfte dabei zu unterstützen, ein ausreichendes Niveau an KI-Kompetenzen aufzubauen und im Rahmen der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung über den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf KI und KI-Technologien zu lernen; sie zu ermutigen, die Möglichkeiten, die KI bietet, offen anzunehmen und fundierte Entscheidungen über die Nutzung von KI zu treffen, sofern dadurch pädagogische Verbesserungen erzielt werden und dabei die Bedürfnisse und der Entwicklungsstand der Lernenden berücksichtigt werden;

41. für Schulen und Anbieter allgemeiner und beruflicher Bildung Unterstützung und Anleitung für die altersgerechte Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf KI und KI-Technologien sowie für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien im Wege von ganzheitlichen institutionellen Ansätzen zur Nutzung von KI und KI-Technologien bereitzustellen, bei denen die Handlungsfähigkeit des Menschen sowie Inklusion, Gerechtigkeit und Wohlergehen gewahrt werden;

42. Anbieter von beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie von Hochschulbildung zu ermutigen, bestehende Bildungsprogramme zur Vermittlung fortgeschrittener Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich KI und KI-Technologien, die für neue und entstehende Berufe und Laufbahnen erforderlich sind, zu aktualisieren und neue Bildungsprogramme zu entwickeln;

43. einen Ansatz des lebenslangen Lernens zu fördern, um es Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen zu ermöglichen, Fähigkeiten und Kompetenzen für KI und KI-Technologien zu entwickeln – unter anderem durch Weiterbildung und Umschulung sowie durch flexibles und agiles Lernen und kurze Lehrgänge, beispielsweise Microcredentials;

44. in Erwägung zu ziehen, KI und KI-Technologien, auch KI-Kompetenzen und fortgeschrittene digitale Kompetenzen in die nationale und regionale Kompetenzplanung aufzunehmen;

45. die Auswirkungen von KI und KI-Technologien auf die allgemeine und berufliche Bildung auf allen Ebenen und in allen Formen zu bewerten, einschließlich der Auswirkungen auf bestehende Ungleichheiten, beispielsweise aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, des sozioökonomischen Hintergrunds und geografischer Bedingungen, und dabei möglichst vorhandene Daten und Bewertungsinstrumente zu nutzen;

46. vorhandene Mittel, Kooperationsinstrumente und -programme, Rahmen und Leitlinien der EU zur Förderung von Entwicklungen und Reformen in Bezug auf Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich KI und KI-Technologien voll auszuschöpfen und zusammenzuarbeiten, um Lösungen – auch Lösungen auf der Grundlage von europäischen Open-Source-Optionen – zu entwickeln;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs und im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip,

47. die Zusammenarbeit, den Austausch bewährter Verfahren, den politischen Austausch und den Kapazitätsaufbau unter den einschlägigen Interessenträgern im Bereich der auf den Menschen ausgerichteten KI-Ansätze, auch in Bezug auf Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich KI und KI-Technologien, zu erleichtern und mit den Mitgliedstaaten bei ihren geplanten Aktivitäten in diesem Bereich zusammenzuarbeiten;

48. die Evidenzbasis bezüglich der Auswirkungen von KI und KI-Technologien – unter besonderer Beachtung von Lernergebnissen – auf allen Ebenen und in allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu stärken – auch durch Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen wie der OECD, der UNESCO und dem Europarat;

49. Instrumente wie DigComp 3.0, den KI-Kompetenzrahmen für die Primar- und Sekundarschulbildung und die aktualisierten ethischen Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke für Pädagoginnen und Pädagogen als Ressourcen zur Unterstützung politischer Entscheidungen der Mitgliedstaaten sowie für Lehrkräfte, Ausbildende, Pädagoginnen und Pädagogen und Bildungsanbieter zu fördern;

50. Schritte zu unternehmen, um auf der Arbeit für den KI-Kompetenzrahmen für die Primar- und Sekundarschulbildung aufzubauen und KI-Kompetenzrahmen für Bürgerinnen und Bürger in anderen Lebensphasen zu entwickeln;

51. weiterhin an Ressourcen zur Förderung einer ethischen, verantwortungsvollen, inklusiven, sicheren und transparenten Nutzung von KI-Instrumenten in der allgemeinen und beruflichen Bildung, die mit dem Tempo des Wandels Schritt halten und Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen unterstützen, zu arbeiten und diese zu verbreiten;

52. weiterhin relevante Möglichkeiten zur beruflichen Bildung für Lehrkräfte, Ausbildende, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Führungskräfte, beispielsweise im Wege von Peer-Learning-Netzen und Communities of Practice, einschließlich der Europäischen Plattform für digitale Bildung, der European School Education Platform und der Elektronischen Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE), zu entwickeln und anzubieten;

53. in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Initiativen zu erarbeiten und umzusetzen, um die Zukunftsfähigkeit Europas zu stärken, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, sich an KI und KI-Technologien anzupassen, und die Entwicklung politischer Initiativen zu erwägen, um innovative Ansätze für die wirksame, sichere und verantwortungsvolle Integration von KI in die allgemeine und berufliche Bildung, auch durch europäische Open-Source-Optionen, zu testen, zu evaluieren und auszuweiten.